

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, die von der Meldepflicht befreit sind

für die Wahl ☐ der Vertretung der Gemeinde ☐ des Kreistages ☐ des Stadtbezirkes
☐ des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin ☐ des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin
☐ des Landrats / der Landrätin
☐ der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am

Gemeinde:

Bitte in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!

Letzter Abgabetermin	
In der Gemeinde	
Im Stadtbezirk	
Im Kreis	

Antragstellende Person

Familienname	Gegebenenfalls Geburtsname	Vornamen
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Geburtsland/-staat

Ich besitze den folgenden gültigen Identitätsausweis:

Art des Ausweises	ausgestellt am (Datum)	von (Ausstellende Behörde)
Ausweis-Nummer	zuletzt verlängert am (Datum)	von (Ausstellende Behörde)

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt:**

1. Ich besitze die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedsstaates der Europäischen Union:

2. Ich werde am Wahltag eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland die Hauptwohnung innehaben in

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------	------------	--------------	-----

Mir ist bekannt, dass sich nach [§ 107b des Strafgesetzbuches](#) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach [§ 107a des Strafgesetzbuches](#) strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht. Ich werde deshalb diesen Antrag unverzüglich zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich am Wahltag nicht mehr

- Staatsangehörige/r eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein sollte
- in der oben angegebenen Gemeinde oder in dem Kreis, zu dem diese Gemeinde gehört, mit einziger Wohnung beziehungsweise Hauptwohnung wohnen sollte.

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
------------	---

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt**, dass ich den Antrag als Hilfsperson entsprechend den Angaben der antragstellenden Person ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Familienname	Vorname		
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Ort, Datum	Unterschrift der Hilfsperson		

Für amtliche Vermerke		
Ein- gegangen am: Datum (TT.MM.JJJJ)	☐ in das Wählerver- zeichnis eingetragen am Datum (TT.MM.JJJJ)	WV-Nummer
☐ Wahlbenachrichtigung versandt am Datum (TT.MM.JJJJ)	Ablehnung versandt am	
☐ Antrag abgelehnt (siehe Anlage)		

Formular:

Hinweise zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zu der Versicherung an Eides statt für Unionsbürger und Unionsbürgerinnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten

① Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die bei ihrer Meldebehörde am 35. Tag vor Wahltag für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis werden auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor Wahltag zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen. Unionsbürger/innen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß [§§ 7](#) und [8 des Kommunalwahlgesetzes](#) am Wahltag

- **das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,**
- **in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,**
- **in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.**

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Geburtsdatums und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine **Versicherung an Eides statt** abzugeben, dass die Antragstellende Person in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlbezirk ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird (vergleiche [§ 12 Absatz 8 KWahlO](#)). Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der **Antrag** muss **spätestens am** 16. Tag vor Wahltag bei der Gemeinde eingehen.

Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten.

- ② Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der die ausländische Unionsbürgerin/der ausländische Unionsbürger ihre/seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland ihre/seine Hauptwohnung innehat.
- ③ Die Angaben sind nur für ein Dokument erforderlich.
- ④ Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.
- ⑤ Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.
- ⑥ Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht wegfällt, ist der Antrag zurückzuziehen. Beim Umzug in eine andere Gemeinde desselben Kreises besteht das Wahlrecht nur noch für die Kreiswahlen in der neuen Gemeinde.
- ⑦ Mit ihrer Unterschrift versichert die antragstellende Person die Richtigkeit ihrer Angaben.
- ⑧ Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

☒ Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.